Deutscher Bundestag Finanzausschuss - Sekretariat -

Ausgewählte Zahlen

zur Arbeit des Finanzausschusses

in der 17. Wahlperiode

- November 2009 bis Oktober 2013 -

(Stand: Oktober 2013)

In der 17. Wahlperiode hat der Finanzausschuss seine Arbeit zur Bewältigung der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise fortgesetzt. Insgesamt 145 Beschlussempfehlungen und Berichte (in der vorherigen 16. Wahlperiode waren es 154 und in der 15. Wahlperiode 77) zu Gesetzentwürfen und Anträgen, die der Ausschuss federführend zu beraten und dem Plenum des Deutschen Bundestages vorzulegen hatte, erarbeiteten die 37 Ausschussmitglieder.

Im Bereich der Finanzmarktregulierung waren das unter anderem die Gesetzgebung zu Ratingagenturen sowie zur Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie, das Anlegerschutzund Funktionsverbesserungsgesetz, das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur der Rechtsund Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Koordinierung Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-IV-Umsetzungsgesetz), die Gesetzgebung zum Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrecht, das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie im Hinblick auf die Errichtung des Europäischen Finanzaufsichtssystems sowie das Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht, das Gesetz zur Umsetzung der EU-Änderungsrichtlinie zur EU-Prospektrichtlinie und zur Änderung des Börsengesetzes, das Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte mit dem später umgesetzten EU-Leerverkaufs-Ausführungsgesetz, das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die entsprechende EU-Verordnung über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRD IV-Umsetzungsgesetz), das Ausführungsgesetz zur EU-Verordnung über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR-Ausführungsgesetz), das Hochfrequenzhandelsgesetz, das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Umsetzungsgesetz) mit der Schaffung des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), das Gesetz zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung über Finanzinstrumente (Honoraranlageberatungsgesetz), das Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz) sowie das Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen, das Gesetz zur Umsetzung der Änderung der EU-Richtlinien hinsichtlich der zusätzlichen Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats und das Gesetzes zum EU-Verordnungsvorschlag zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank.

Zudem ist im **steuerlichen Bereich** unter anderem das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden, das Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz, Schwarzgelddas bekämpfungsgesetz mit dem Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention sowie dem Gesetz zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes, das Gesetz zur Besteuerung von Sportwetten, das Gesetz zum Abbau der kalten Progression, das Gesetz zur Begleitung der **EU-Verordnung** der technischen Vorschriften und der zur Festlegung Geschäftsanforderungen fiir Überweisungen und Lastschriften in Euro das Gesetz Änderung (SEPA-Begleitgesetz), zur und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts, das Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz, das Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz, das Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie das Gesetz zur steuerlichen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe zu nennen.

Des Weiteren beriet der Ausschuss verschiedene Gesetze zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes, verschiedene Gesetze zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes, die gewohnt umfänglichen Jahressteuergesetze 2010 und 2013 sowie das Steuervereinfachungsgesetz 2011. Hinzu kamen eine Reihe von Doppelbesteuerungsabkommen und Abkommen über den verbesserten Informationsaustausch, allen voran das Gesetz zu dem Abkommen zwischen Deutschland und den USA zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten (FATCA-Gesetz).

Einen vollständigen Überblick über die Beschlussempfehlungen und Berichte der 17. Wahlperiode verschafft der Internetauftritt des Finanzausschusses.

Sitzungen

In der 17. Wahlperiode hat der Finanzausschuss insgesamt 147 Sitzungen (138*) und damit mehr Sitzungen als jeder andere Ausschuss des Deutschen Bundestages durchgeführt. Die Beratungsgegenstände der jeweiligen Sitzungen sind den Tagesordnungen zu entnehmen, die über den Internetauftritt des Finanzausschusses abrufbar sind. Die Beratungszeit aller Sitzungen betrug rund 346 Stunden (365). Es wurden hierzu Protokolle mit einem Gesamtumfang von 5870 Seiten (ohne Anlagen) (6092) gefertigt. In diesem Rahmen hat der Ausschuss auch eine auswärtige Sitzung in Frankfurt am Main durchgeführt, um dort Gespräche mit dem Direktorium der Europäischen Zentralbank und der Deutschen Bundesbank zu führen.

_

^{*)} In Klammern jeweils die Vergleichszahl der vorangegangenen 16. Wahlperiode.

Anhörungen und Fachgespräche

Der Ausschuss hat **64 Anhörungen und Fachgespräche** (55), davon den Großteil in öffentlicher Sitzung, durchgeführt.

Die Gesamtdauer aller Anhörungen und Fachgespräche betrug rund 135 Stunden (150). Es wurden hierzu Protokolle mit einem Umfang von 2604 Seiten (ohne Anlagen) (2250) gefertigt. Soweit die Sitzungen öffentlich waren, sind die Protokolle nebst den eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der eingeladenen Sachverständigen über den Internetauftritt des Ausschusses abrufbar.

Insgesamt wurden zu den Anhörungen und Fachgesprächen 1466 Sachverständige (1350) (Einzelsachverständige und Verbände) eingeladen. 884 Sachverständige (895) machten von der Möglichkeit Gebrauch, dem Ausschuss vorab eine schriftliche Stellungnahme zur Verfügung zu stellen. Von den eingeladenen 1466 Sachverständigen traten 1264 Sachverständige (1065) in den Anhörungen persönlich auf. Von diesen 1264 Sachverständigen hatten 1030 Sachverständige (gut 81 Prozent) während der Anhörungen die Gelegenheit, auf Fragen der Mitglieder des Ausschusses mündlich Stellung zu nehmen.

Überwiesene Vorlagen

Dem Ausschuss wurden **631** Drucksachen zur Beratung überwiesen. Davon hatte der Ausschuss **259 Vorlagen** federführend zu beraten sowie **372 Vorlagen** zur Mitberatung. Unter den 631 Vorlagen befanden sich **232 Gesetzentwürfe,** wovon der Ausschuss **128 federführend** zu beraten und **104 mitzuberaten** hatte.

Des Weiteren wurden dem Ausschuss 232 EU-Ratsdokumente überwiesen, wovon der Ausschuss 111 federführend sowie 121 mitzuberaten hatte.

Beschlussempfehlungen und Berichte

Der Ausschuss hat dem Plenum **145 Beschlussempfehlungen und Berichte** (154) zu von ihm federführend zu beratenden Gesetzentwürfen, Anträgen und EU-Ratsdokumenten auf mehr als **3600 Seiten** (3090) vorgelegt. Die Beschlussempfehlungen und Berichte sind über den Internetauftritt des Ausschusses abrufbar.

Obleutegespräche

Die Obleute haben 21 Besprechungen (19) abgehalten, die im Wesentlichen der Planung

und Strukturierung der Ausschussarbeit bzw. der Sitzungen dienten. Die Ergebnisse

dieser Besprechungen wurden in Vermerken und Terminplänen festgehalten.

Obleute und Vorsitzende griffen zur Strukturierung der Ausschusssitzungen auf

Ablaufpläne (Sprechzettel) zurück, die einen Umfang von insgesamt 1632 Seiten (1200)

erreichten.

Delegationsreisen

Der Ausschuss hat in der 17. Wahlperiode 13 Delegationsreisen (11) durchgeführt.

Delegationen des Ausschusses haben an den Jahrestagungen von IWF und Weltbank in

Washington und Tokio teilgenommen. Darüber hinaus haben Treffen mit Mitgliedern des

Finanzausschusses der Französischen Nationalversammlung in Paris und Berlin

stattgefunden. Zu den Delegationsreisen wurden Berichte mit einem Gesamtumfang von

355 Seiten (ohne Anlagen) (275) gefertigt.

Verteilte Unterlagen und Ausschussdrucksachen

An die Mitglieder des Finanzausschusses wurden während der 17. Wahlperiode 884

Stellungnahmen von Sachverständigen zu Anhörungen verteilt.

Darüberhinaus wurden 583 Ausschussdrucksachen (401) an die Mitglieder des

Finanzausschusses verteilt. Im Wesentlichen hat es sich dabei um Aufzeichnungen der

Bundesregierung (BMF) gehandelt, aber gelegentlich auch um Schreiben des

Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung, Petitionsangelegenheiten im

Rahmen des § 109 der Geschäftsordnung oder andere Dokumente.

Rechtsreferendare; Praktikanten; IPS-Stipendiaten

Im Sekretariat des Finanzausschusses wurden 5 Rechtsreferendare und -referendar-

innen (3) in zusammen 60 Wochen (40) ausgebildet. Darüberhinaus hatten 15

Praktikantinnen und Praktikanten (18) sowie eine IPS-Stipendiatin die Gelegenheit, für

mehrere Wochen die Arbeit des Finanzausschusses näher kennenzulernen.

5